

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen Alte Dorfstraße 49 24253 Probsteierhagen	Ort, Datum Probsteierhagen, 15.03.2026
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Pastor Moritz Müller Tel.-Nr.: 01577 7575825 E-Mail: pastor.mueller@kirche-probsteierhagen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: <i>Evangelische Bank</i> Kontoinhaber/in: <i>Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Plön-Segeberg</i> IBAN: <i>DE11 5206 0410 2906 4446 60</i> BIC: <i>GENODEF1EK1</i>
Betreff (Zuwendungszweck): Modernisierung der Heizungssteuerung der St. Katharinen-Kirche zu Probsteierhagen	
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:	

LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:
Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten: Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt: (keine Mehrfachnennung) <input type="checkbox"/> Privatperson oder Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen. <input type="checkbox"/> Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen. <input type="checkbox"/> Forschungseinrichtung <input type="checkbox"/> Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen). <input type="checkbox"/> Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:
Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten: <input type="checkbox"/> Interregionales Kooperationsprojekt <input type="checkbox"/> Transnationales Kooperationsprojekt An dem Kooperationsprojekt sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. % <i>Ggf. weitere LAG AktivRegionen</i>

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen) <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutz und Klimawandelanpassung <input type="checkbox"/> Daseinsvorsorge und Lebensqualität <input type="checkbox"/> Regionale Wertschöpfung
--

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen) <input checked="" type="checkbox"/> <i>Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten</i> <input type="checkbox"/> <i>Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort</i>
--

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Fördergegenstand ist die Modernisierung der Heizungssteuerung der historischen und denkmalgeschützten St. Katharinen-Kirche zu Probsteierhagen sowie die Dämmung der Heizungsrohre.

Die Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen ist Eigentümerin der St. Katharinen-Kirche zu Probsteierhagen.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Heizungssteuerung der St. Katharinen-Kirche ist 2024 ausgefallen und gegenwärtig durch eine Notsteuerung ersetzt. Diese Notsteuerung ist unzureichend. Zum einen kann durch sie die Heizung nicht derart gesteuert werden, dass die Kirche energetisch und damit ökologisch nachhaltig beheizt wird, da sie dauerhaft eine zu hohe Grundtemperatur ausgibt. Zum anderen ist die Notsteuerung nicht dazu geeignet, dass ein Raumklima erzeugt wird, das langfristig zum Erhalt der historischen Kirche sowie der darin befindlichen historischen Orgel dient. Dies ist darin begründet, dass die Notsteuerung grundlegend nur an oder ausgeschaltet werden kann. Um dem historischen Bestand gerecht zu werden, wäre aber ein langsames Aufheizen des Raumes sowie eine Berücksichtigung der relativen Luftfeuchte notwendig. Die Notsteuerung verbraucht somit unnötig Ressourcen und gefährdet zudem den Gebäudebestand.

Darüber hinaus geht gegenwärtig unnötig Energie verloren, da sich die Heizung unterhalb des Pastorsats befindet und die Heizungsrohre, die zur Kirche führen, nicht ausreichend gedämmt sind.

Entwicklungsziele:

Das Entwicklungsziel ist die Modernisierung der Heizungssteuerung auf den aktuellen Stand der Technik und damit die Ablösung der bestehenden Notsteuerung sowie eine ausreichende Dämmung der Heizungsrohre zur Kirche hin.

Durch die neue Heizungssteuerung soll eine bedarfsgerechte und steuerbare Beheizung des Kirchenraumes ermöglicht werden. Dabei sollen insbesondere ein kontrolliertes Aufheizen des Gebäudes sowie eine verbesserte Regulierung der Raumtemperatur und der Luftfeuchtigkeit gewährleistet werden, um den Anforderungen eines historischen und denkmalgeschützten Gebäudes gerecht zu werden.

Darüber hinaus soll durch die Dämmung der Heizungsrohre der Wärmeverlust zwischen Heizungsanlage und Kirchengebäude reduziert und damit die Effizienz der Heizungsanlage verbessert werden.

Wirkung der Maßnahme:

Die Maßnahme bewirkt ein ressourcenschonenderes Heizen und trägt dazu bei, die Kirche derart zu beheizen, dass der Energiebedarf gesenkt und das Gebäude sowie sein Inventar weiterhin erhalten werden können.

Neben den erstgenannten Wirkungen wird durch die Maßnahme auch dazu beigetragen, dass die historische Kirche weiterhin als kirchlicher und kultureller Ort in der Probstei genutzt werden kann. Die Kirche wird neben dem sonntäglichen Gottesdienst und Kasualien (Taufen, Konfirmationen, Beerdigungen) auch für Konzerte, Kirchenführungen und dem Besuch von Schulklassen genutzt. Zudem ist die St. Katharinen-Kirche von Dienstag bis Sonntag tagsüber geöffnet und bietet Menschen damit einen Ort der Ruhe und Touristen die Möglichkeit, den Ort zu besichtigen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird somit nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung geleistet, sondern auch ein bedeutender historischer und kultureller Ort

in der Probstei langfristig gesichert und für die Öffentlichkeit zugänglich gehalten. Dies stärkt zugleich die kulturelle Infrastruktur und die Lebensqualität im ländlichen Raum.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Die Maßnahme ist nicht in dem Sinne neu, dass das Ziel eines umweltfreundlichen und gebäudeerhaltenden Heizens neu wäre. Neu wird jedoch durchaus die Technik sein, durch die die Heizung gesteuert werden wird.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.06.2026 begonnen werden und am 31.11.2026 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 53.550 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 70 %.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 31.500 €.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen)
in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	1
Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	5
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt- / klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	3,6 %
<p>Begründung</p> <p>Mit der Modernisierung der Heizungssteuerung der St. Katharinen-Kirche in Probsteierhagen wird die Heizungsanlage der Kirche langfristig gesichert und kann deutlich energieeffizienter betrieben werden. Von der Maßnahme profitieren nicht nur die Kirchengemeinde, sondern auch die Bevölkerung der Gemeinde und der umliegenden Dörfer. Darüber hinaus werden Schulklassen und Touristen positiv in die Nutzung der Kirche einbezogen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Probsteierhagen. Mit einer Einwohnerzahl von 2.230 macht die Gemeinde einen Anteil von 3,6 % an der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste aus.</p>		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel

- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
neue Steuerung	31.000,00 €
Elektriker	9.000,00 €
Dämmung Heizungsrohr	5.000,00 €
Zwischensumme	45.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	8.550,00 €
Zwischensumme	8.550,00 €

Gesamtkosten	53.550,00 €
---------------------	--------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	13.500,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 70 %)	31.500,00 €
3.) Dritte 0 %	0,00 €
Zwischensumme	45.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	8.550,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	8.550,00 €

Gesamtfinanzierung	53.550,00 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	31.500,00 €
Summe	31.500,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Modernisierung der Heizungssteuerung der St. Katharinen-Kirche zu Probsteierhagen“
Antragsteller:in: Evangelisch-lutherische St. Katharinen-Kirchengemeinde zu Probsteierhagen
Projektgesamtkosten (netto): 45.000 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 53.550 EUR
Beantragte Förderquote: 70 %
Beantragte Fördersumme: 31.500 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben weist eine überörtliche Bedeutung auf, da die Kirche auch von Bewohnerinnen und Bewohnern benachbarter Gemeinden aufgesucht wird.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt besitzt Modellcharakter für die Teilregion, da die Modernisierung der Heizungssteuerung auch von anderen Kirchengemeinden als Beispiel übernommen werden kann.	0, 3, 5, 7	3	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	0, 1, 3, 5, 7	3	

sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Es ist von einer mittleren Wirkung auf die Gemeinde auszugehen, da die Kirche von Besucherinnen und Besuchern aller Generationen frequentiert wird.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Die Maßnahme leistet einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ durch die energiesparendere Heizungsanlage, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ durch die verbesserten Arbeitsbedingungen in der Kirche sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ durch die Verminderung der Treibhausgase.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben trägt in mittlerem Umfang zur Bildungsförderung bei, da Schulklassen die Kirche aufsuchen und durch die modernisierte Steuerungsanlage bessere Aufenthaltsbedingungen geschaffen werden.	0, 2, 4	2	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		15	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ Vorhaben: - schafft Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation - bildet Bewusstsein im Bereich Klimawandel und/oder etabliert Bildungs- und Beratungsprojekte - sensibilisiert zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme - informiert über energetische Modernisierungen und Speicherung regenerativer Energien - erläutert die Sektorenkopplung im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung - fördert nachhaltige Landwirtschaft - fördert technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen positiven Beitrag im Kernthema, indem es zu Technologien zur Einsparung von Wärme sensibilisiert und über energetische Modernisierungen informiert.	0-7	2	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen = 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ sowie „Zukunftsorientierter Tourismus“.	0-7	5	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität Vorhaben leistet Beitrag zur: - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten - Sicherstellung und Vertrieb von regionalen Lebensmittelprodukten - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen	0-7	2	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
- Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ indem es ein Kulturangebot sicherstellt und überörtliche Netzwerke schafft.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	9	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“
Antragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. <i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die	0-5		

durch das gemeinsame Vorgehen die Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl Maximum Bei Kooperationsprojekten	74 Punkte 92 bzw. 110 Punkte	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	15	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	9	
Gesamtpunktzahl: *		74	24	
Mindestpunkte 7		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Punktzahl Mitglieder
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: